



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

08.05.2020

Nr. 19

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Neue Regelungen ab dem 04.05. für das Rathaus einschließlich Bücherei, sowie Kleiderkammer und das Haus der Vereine und Verbände

Seit dem 16. März sind unser Rathaus, Bücherei, Kleiderkammer, Haus der Vereine und Verbände, Jugendtreff ebenso wie die Schulen und die Kindertagesstätten geschlossen.

Sukzessive haben in dieser Woche die weiterführenden Schulen wieder mit dem Unterricht und den Abiturprüfungen begonnen. In den Kitas und der Offenen Ganztagschule wird der Notbetrieb schrittweise ausgeweitet. Das Rathaus, die Bücherei und die Kleiderkammer bereiten sich nunmehr wieder auf eine stufenweise Öffnung der Räumlichkeiten vor.

Dabei wollen wir zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen des Amtes Nortorfer Land wichtige Vorkehrungen treffen.

Ab dem 04.05. gelten für das Rathaus einschließlich Bücherei folgende Regelungen:

Um Wartezeiten z. B. vor dem Meldeamt, dem Standesamt, der Bücherei oder in anderen Bereichen zu vermeiden, bitten wir Sie, vor Ihrem Besuch unbedingt einen festen Termin zu vereinbaren.

Dazu rufen Sie entweder die Information unter der Rufnummer 04392 401-01 oder die gewünschte Gesprächspartnerin/Gesprächspartner – soweit bekannt – direkt unter der jeweiligen Durchwahlnummer an.

Nach einer festen Terminvereinbarung stehen Ihnen dann auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die alltäglichen Verwaltungsangelegenheiten, für die ein persönliches Erscheinen erforderlich ist, zur Seite. Sie werden von der/dem zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter am Haupteingang abgeholt und auch wieder hinausbegleitet.

Beim Betreten und während des Aufenthaltes im Rathaus und in der Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land sind Sie verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren und eine Mund-Nasen-Bedeckung (Schutzmaske) zu tragen.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss so beschaffen sein, dass sie aufgrund ihrer Beschaffenheit dem Grunde nach geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern, unabhängig von der Kennzeichnung oder einer zertifizierten Schutzkategorie.

Diese Anforderungen an eine Mund-Nasen-Bedeckung erfüllen aus Stoff genähte Bedeckungen, Schals, Tücher, Schlauchschals und anderweitige Stoffzuschnitte oder andere Materialien, die geeignet sind, Mund und Nase vollständig zu bedecken.

Der Träger einer Mund-Nasen-Bedeckung hat darauf zu achten, dass Mund und Nase beim Aufenthalt im Rathaus und in der Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land bedeckt bleiben.

Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen sind:

- Beschäftigte der Amtsverwaltung und der Bücherei, es sei denn, sie sind im unmittelbaren Kunden-Service-Bereich tätig, es ist keine Schutzwand (Spritzschutz) vorhanden und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu Kunden ist nicht dauerhaft sichergestellt.
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und deren Stellvertretende im Verhinderungsfall, alle weiteren Amtsausschussmitglieder, Fraktionsvorsitzende sowie alle Ausschussvorsitzenden der ständigen Ausschüsse, sowie deren Stellvertretende im Verhinderungsfall.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

08.05.2020

Nr. 19

- Bei Sitzungen der politischen Gremien die jeweiligen Mitglieder des Gremiums sowie Zuhörerinnen und Zuhörer als Teilnehmerinnen und Teilnehmer an öffentlichen Sitzungen. Die Anzahl der Zuhörerinnen und Zuhörer wird auf max 7 Personen beschränkt.
- Partner einer Standesamtliche Trauung mit bis zu 6 Gästen unter Berücksichtigung des Mindestabstandsgebotes.
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
- Personen, die aufgrund medizinischer oder psychischer Beeinträchtigung oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und dies durch einen Nachweis glaubhaft machen können.

Weitere Ausnahmen können bei Nachweis des Vorliegens berechtigter Gründe von den vom Amtsdirektor zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Personen erteilt werden.

Für die Bücherei gelten folgende ergänzende Regelungen/Hinweise:

- Die Leserinnen und Leser werden gebeten, ihre Medien vorzubestellen
 - per OPAC
 - per Mail, buecherei@amt-nortorfer-land.de
 - per Anruf zu den regulären Öffnungszeiten, Tel: +49 4392 401272
- Ausleihe / Rückgabe nur nach Terminvergabe und möglichst nur für Einzelpersonen
- Ausleihe nur mit Büchereiausweis und Personalausweis
- keiner muss persönlich erscheinen, die Säumnisgebühren werden weiterhin ausgesetzt

Für die Kleiderkammer im Haus der Vereine und Verbände gelten folgende ergänzende Regelungen/Hinweise:

- Die Terminvereinbarung für Abholungen und für Abgaben erfolgt telefonisch (04392/4548) oder auf Email-anfrage (kleiderkammer@nortorf.de) mit Rückruf. Dies gilt auch für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren.
- Die Besucherinnen und Besucher werden von einer Mitarbeiterin der Kleiderkammer am Haupteingang abgeholt und auch wieder hinausbegleitet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir das Rathaus, Bücherei und Kleiderkammer zunächst nur für Personen öffnen werden, die zuvor einen Termin vereinbart haben. **Vereinbarte Termine verfallen ersatzlos, wenn Sie zur vereinbarten Zeit nicht anwesend sein sollten, da ansonsten auch die nachfolgend vereinbarten Termine nicht eingehalten werden können. Weiterhin möchte ich Sie bitten, bereits vereinbarte Termine wieder abzusa-gen, wenn diese im Nachhinein nicht angetreten werden können.**

Weitere aktuelle Entwicklungen werden zeitnah auf unserer Homepage www.amt-nortorfer-land.de eingestellt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Staschewski
Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

08.05.2020

Nr. 19

Gemeinde Bokel - Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB-Plan) Nr. 2 „Photovoltaik“ der Gemeinde Bokel für das Gebiet östlich der Bokeler Straße, südlich der Gemeindegrenze zu Emkendorf, direkt westlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg und nördlich des Neujorker Wegs

Die Gemeindevertretung Bokel hat in der Sitzung am 14.01.2020 den VBB-Plan Nr. 2 „Photovoltaik“ für das Gebiet östlich der Bokeler Straße, südlich der Gemeindegrenze zu Emkendorf, direkt westlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg und nördlich des Neujorker Wegs bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der VBB-Plan Nr. 2 der Gemeinde Bokel tritt mit Beginn des 09. Mai 2020 in Kraft. Alle Interessierten können den VBB-Plan Nr. 2, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 115, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der VBB-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nortorf, den 30. April 2020

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

08.05.2020

Nr. 19

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01.08.2020** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 10. April 2020 an den

Schulverband Nortorf
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287), gerne zur Verfügung.

Jörg Evers

1. stellv. Schulverbandsvorsteher

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Feste Termine erhalten Sie zur Zeit nur nach telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
